

25.02.94

In

Gesetzesbeschluß
des Deutschen Bundestages

Gesetz zu dem Abkommen vom 9. Oktober 1992 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Europäischen Gemeinschaften über die Durchführung des Artikels 11 des Anhangs VIII des Statuts der Beamten der Europäischen Gemeinschaften

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 210. Sitzung am 24. Februar 1994 aufgrund der Beschlußempfehlung und des Berichts des Innenausschusses (4. Ausschuß)
– Drucksache 12/6818 – den von der Bundesregierung eingebrachten

Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 9. Oktober 1992 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Europäischen Gemeinschaften über die Durchführung des Artikels 11 des Anhangs VIII des Statuts der Beamten der Europäischen Gemeinschaften
- Drucksache 12/4468 -

unverändert angenommen.

Fristablauf: 18.03.94

Erster Durchgang: Drs. 8/93

18.03.94**Beschluß**
des Bundesrates

Gesetz zu dem Abkommen vom 9. Oktober 1992 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Europäischen Gemeinschaften über die Durchführung des Artikels 11 des Anhangs VIII des Statuts der Europäischen Gemeinschaften

Der Bundesrat hat in seiner 667. Sitzung am 18. März 1994 beschlossen, dem vom Deutschen Bundestag am 24. Februar 1994 verabschiedeten Gesetz gemäß Artikel 84 Abs. 1 des Grundgesetzes zuzustimmen.